



Ortsgemeinde 9473 GAMS

Reglement der Ortsgemeinde Gams über den Ausbildungsfond

Der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Gams erlässt gestützt auf Art.13 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 sowie auf Art. 27 Abs.1 und 2 der Gemeindeordnung vom 28. März 2011 folgendes

Reglement über den Ausbildungsfond

I. Allgemeines

Entstehung

Art. 1

Der Ausbildungsfond (Stipendienfond) stammt aus dem Jahre 1880 und wurde damals durch jährliche Einlagen aus der laufenden Rechnung gebildet.

Kapital

Art. 2

Das Fondkapital von Fr. 80'000.00 darf nicht angebrochen werden.

Finanzierung

Art. 3

Der Fond wird geäuftet durch:
a) Vermächnisse und Schenkungen
b) Kapitalzinsen aus diesem Fond

Zweck

Art. 4

Zweck des Fonds ist die Gewährung von Beiträgen an die Ausbildungskosten.

Berechtigt

Art. 5

Bezugsberechtigt sind in Gams wohnhafte Bürgerinnen und Bürger welche als:

- Lernende, die im Sinne des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes eine Lehre absolvieren.
- Studenten und Studentinnen von Mittel- und Hochschulen

Gesuche

Art. 6

Gesuche müssen schriftlich an den Ortsverwaltungsrat eingereicht werden. Dem Gesuch sind Lehrvertrag, Schüler- oder Studienausweis über den Ausbildungslehrgang in Kopie beizulegen.

Entscheidung

Art. 7

Der Ortsverwaltungsrat prüft die Voraussetzung zur Erteilung von Beiträgen. Er entscheidet jeweils über die Höhe der auszurichtenden Beiträge.

Beiträge

Art. 8

Beiträge werden ausgerichtet an:

- Lernende höchstens drei Jahresbeiträge
- Studierende höchstens sechs Jahresbeiträge

Für die ganze Ausbildung werden höchstens sechs Jahresbeiträge ausgerichtet.

II. Schlussbestimmungen

Aufhebung des bisherigen Rechts

Art. 10

Dieses Reglement ersetzt das Reglement über den Ausbildungsfond vom 03. Dezember 1993.

Vollzugsbeginn

Art. 11

Dieses Reglement tritt nach Ablauf des unbenutzten Referendums in Kraft.

Vom Ortsverwaltungsrat erlassen am: Mittwoch 19. Oktober 2011

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom Mittwoch 26. Oktober 2011 bis Donnerstag, 24. November 2011.

Genehmigt nach Ablauf des unbenutzten Referendums
Gams, 25. November 2011

Ortsgemeinde Gams

Christian Kendlbacher, Präsident

Karl Lenherr, Verwaltungsschreiber